

LEISTUNGSKLASSENORDNUNG

1 Leistungsklasse A

Die Leistungsklasse A erhalten folgende Spieler:

- 1.1 Alle Stamm-, festgespielten Ersatz- und aufgerückten Spieler sowie gemäß E 4.2 WO freigegebenen Jugendlichen in überregionalen Spielklassen unabhängig von ihrer Punktspielbilanz
- 1.2 Alle Spieler, die unabhängig von ihrer Spielklasse in der abgelaufenen Halbserie eine Leistungskennziffer von mindestens 180 erzielt und in mindestens 4 Punktspielen eingesetzt worden sind
- 1.3 Alle Teilnehmer der VER der Damen / Herren
- 1.4 Alle Spielerinnen, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 400 und alle Spieler, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 800 Punkte erzielt haben

2 Leistungsklasse B

Die Leistungsklasse B erhalten folgende Spieler:

- 2.1 Alle Stammspieler und gemäß E 4.2 WO freigegebenen Jugendlichen ab der 1. Landesliga aufwärts, unabhängig von ihrer Punktspielbilanz
- 2.2 Alle Spieler, die unabhängig von ihrer Spielklasse in der abgelaufenen Halbserie eine Leistungskennziffer von mindestens 140 erzielt haben und in mindestens 4 Punktspielen eingesetzt worden sind
- 2.3 Alle Teilnehmer der HEM der Damen / Herren
- 2.4 Alle Teilnehmer der Verbandsqualifikationsrunde der Damen und Herren
- 2.5 Alle gemäß E 5,6 WO freigegebenen Jugendlichen, die in der aktuellen Punktrangliste der Mädchen bzw. Jungen per 30.6. bzw. 31.12. mindestens 600 Punkte erzielt haben
- 2.6 Alle ehemaligen Jugendlichen, die in der vorhergehenden Punktrangliste der Mädchen bzw. Jungen per 30.6. bzw. 31.12. mindestens 600 Punkte erzielt haben
- 2.7 Alle Spielerinnen, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 200 und alle Spieler, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 400 Punkte erzielt haben

3 Leistungsklasse C

Die Leistungsklasse C erhalten folgende Spieler:

- 3.1 Alle Stammspieler und gemäß E 4.2 WO freigegebenen Jugendlichen ab der 1. Bezirksliga aufwärts, unabhängig von ihrer Punktspielbilanz
- 3.2 Alle Spieler, die unabhängig von ihrer Spielklasse in der abgelaufenen Halbserie eine Leistungskennziffer von mindestens 100 erzielt haben und in mindestens 4 Punktspielen eingesetzt worden sind
- 3.3 Alle gemäß E 5, 6 WO freigegebenen Jugendlichen, die in der aktuellen Punktrangliste der Mädchen bzw. Jungen per 30.6. bzw. 31.12. mindestens 130 Punkte erzielt haben
- 3.4 Alle ehemaligen Jugendlichen, die in der vorhergehenden Punktrangliste der Mädchen bzw. Jungen per 30.6. bzw. 31.12. mindestens 130 Punkte erzielt haben

- 3.5 Alle Spielerinnen, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 100 und alle Spieler, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 200 Punkte erzielt haben

4 **Leistungsklasse D**

Die Leistungsklasse D erhalten folgende Spieler:

- 4.1 Alle Stammspieler und gemäß E 4.2 WO freigegebenen Jugendlichen ab der 1. Kreisliga aufwärts, unabhängig von ihrer Punktspielbilanz
- 4.2 Alle Spieler, die unabhängig von ihrer Spielklasse in der abgelaufenen Halbserie eine Leistungskennziffer von mindestens 60 erzielt und in mindestens 4 Punktspielen eingesetzt worden sind
- 4.3 Alle gemäß E 5, 6 WO freigegebenen Jugendlichen, die in der aktuellen Punktrangliste der Mädchen bzw. Jungen per 30.6. bzw. 31.12. mindestens 15 Punkte erzielt haben
- 4.4 Alle ehemaligen Jugendlichen, die in der vorhergehenden Punktrangliste der Mädchen bzw. Jungen per 30.6. bzw. 31.12. mindestens 15 Punkte erzielt haben
- 4.5 Alle Spieler, die in der Turnierwertung einer Saison mindestens 100 Punkte erzielt haben

5 **Leistungsklasse E**

- 5.1 Die Leistungsklasse E erhalten alle Spieler, die keines der Kriterien nach Ziffer 1 - 4 LKO erfüllen
- 5.2 Abweichend Ziffer 5.1 wird die Leistungsklasse E für Damen nicht erteilt. Die Spielerinnen erhalten die Leistungsklasse D

6 **Turnierwertung**

Die Ergebnisse der B/C/D/E-Meisterschaften und von Turnieren werden wie folgt bewertet:

	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 5-8	Platz 9-16
6.1 Leistungsklasse A					
mehr als 64 Teiln.	1200	800	400	240	160
mehr als 32 Teiln.	800	400	240	160	-
bis 32 Teilnehmer	400	240	160	-	-
6.2 Leistungsklasse B					
mehr als 64 Teiln.	600	400	200	120	80
mehr als 32 Teiln.	400	200	120	80	-
bis 32 Teilnehmer	200	120	80	-	-
6.3 Leistungsklasse C					
mehr als 64 Teiln.	300	200	100	60	40
mehr als 32 Teiln.	200	100	60	40	-
bis 32 Teilnehmer	100	60	40	-	-
6.4 Leistungsklasse D					
mehr als 64 Teiln.	150	100	50	30	20
mehr als 32 Teiln.	100	50	30	20	-
bis 32 Teilnehmer	50	30	20	-	-
6.5 Leistungsklasse E					
mehr als 64 Teiln.	75	50	25	15	10
mehr als 32 Teiln.	50	25	15	10	-
bis 32 Teilnehmer	25	15	10	-	-

- 6.6 Bei Mannschaftsturnieren entspricht die Teilnehmerzahl im Sinne der Turnierwertung der Zahl der teilnehmenden Mannschaften. Jeder der beteiligten Spieler einer Mannschaft erhält die volle Punktzahl für die jeweilige Platzierung
- 6.7 Turniere der Juniorenklasse und der Seniorenklasse I werden wie Turniere der Leistungsklasse B, Turniere der Seniorenklasse II wie Turniere der Leistungsklasse C, Turniere der

Seniorenklasse III wie Turniere der Leistungsklasse D und Turniere der Seniorenklasse IV wie Turniere der Leistungsklasse E bewertet. Turniere im Vorgabesystem werden wie Turniere in der jeweiligen Leistungsklasse des Spielers bewertet

- 6.8 Gewertet werden alle genehmigungspflichtigen Turniere, an denen in der jeweiligen Leistungsklasse mindestens 8 Teilnehmer teilgenommen haben und für die dem HTTV Ergebnislisten vorliegen

7. Aufstufungen

- 7.1 Alle Aufstufungen aufgrund der LKZ werden zum Abschluss einer Halbserie vorgenommen
- 7.2 Alle anderen Aufstufungen werden vorgenommen, sobald ein Spieler ein entsprechendes Kriterium erfüllt
- 7.3 Zuständig für Aufstufungen ist die Geschäftsstelle
- 7.4 Aufstufungen werden in den Verbandsmitteilungen des HTTV veröffentlicht

8 Abstufungen

- 8.1 Ein Spieler wird auf Antrag um eine Leistungsklasse zurückgestuft, wenn er in den vier vorangegangenen Halbserien keines der Kriterien für seine derzeitige Leistungsklasse erfüllt und zusätzlich in den vorangegangenen zwei Halbserien eine Leistungskennziffer erzielt hat, die mindestens um 18 Punkte unter dem für seine derzeitige Leistungsklasse maßgeblichen Grenzwert liegt
- 8.2 Zuständig für Abstufungen ist der Sportausschuss

9 Ausnahmen

- 9.1 Spieler, die von Vereinen anderer Verbände zu Vereinen des HTTV wechseln, werden durch den Sportausschuss eingestuft
- 9.2 Spieler, die für Vereine anderer Verbände spielberechtigt sind und an Turnieren im HTTV teilnehmen, können nach Maßgabe dieser Leistungsklassenordnung in eine Leistungsklasse eingestuft werden
- 9.3 Der Sportausschuss ist berechtigt, in Ausnahmefällen von den oben aufgeführten Bestimmungen abzuweichen. Die Entscheidung ist zu begründen

INKRAFTTRETEN

Die Leistungsklassenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft.
Verabschiedet vom Sportausschuss des HTTV am 07.05.2004.